



Finanzamt Berchtesgaden-Laufen

FA Berchtesgaden-Laufen, Postfach 1251, 83406 Laufen

Firma
Gebr. Schmölzl GmbH u Co
KG
Wappachweg 27
83457 Bayerisch Gmain

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10517551800
Sicherheitsnummer:	27042821

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08652 960-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	105 / 175 / 51800	713	Herr Prechtl	14	30.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gebr. Schmölzl GmbH u Co KG, Wappachweg 27, 83457 Bayerisch Gmain
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Prechtl



Dienstgebäude 83410 Laufen Rottmayrstr. 13: Amtsleitung, Veranlagung, Rottmayrstr. 15: Lohnsteuer Telefax: Rottmayrstr. 13: 08652/960-600 Rottmayrstr. 15: 08652/960-640 E-Mail: poststelle.fa-lauf@finanzamt.bayern.de Internet: www.finanzamt-laufen.de	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag und Dienstag 7.15 – 13.30 Uhr Mittwoch 7.15 – 9.00 Uhr Donnerstag 7.15-15.00 Uhr Freitag 7.15 – 12.00 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank München IBAN DE36 7000 0000 0071 0015 03 Kreissparkasse Traunstein Land IBAN DE06 7105 2050 0000 0070 70 HypoVereinsbank Traunstein IBAN DE58 7102 2182 0019 9697 97	Konto-Nr. Bankleitzahl BIC MARKDEF1700 BIC BYLADEM1TST BIC HYVEDEMM453
---	--	---	---

Finanzamt Berchtesgaden-Laufen
Steuernummer / Geschäftszeichen 105 / 175 / 51800, P02.2 <small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Auskunft erteilt Herr Prechtl	Zimmer 14
Telefon 08652 960-0	Durchwahl 713

Firma
Gebr. Schmölzl GmbH u Co
KG
Wappachweg 27
83457 Bayerisch Gmain

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Gebr. Schmölzl GmbH u Co
KG
Wappachweg 27
83457 Bayerisch Gmain

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 105 / 175 / 51800
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE127584423

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 29.11.2019.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

30.11.2016
(Datum)





(Unterschrift)
(Prechtl, Steuerinspektor)